

## **Satzung über den Beitragssatz wiederkehrender Straßenausbaubeiträge**

**Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf**

### **Endabrechnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA ) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 2,6,und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in der derzeit geltenden Fassung, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eggersdorf, in seiner Sitzung am 21.03.2019 die Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für den Ausbau die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf.

### **§ 1**

#### **Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2018 für die Ausbaumaßnahme Stichweg 1 und Stichweg 2 Eickendorfer Weg in Eggersdorf**

1. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf vom 14.06.2017
2. Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegung nach § 3 der Straßenausbausatzung bestimmt.

### **§ 2**

#### **Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes**

Der beitragsfähige Aufwand beträgt 230.561,94 €.  
Entsprechend der satzungsmäßigen Festlegungen ergibt sich ein umzulegender Anliegeranteil von 123.673,42 €. Dieser wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 416.651,37 m<sup>2</sup>. Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Endbescheid des Abrechnungsjahres 2018 0,29682 EUR/m<sup>2</sup>.

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Gemeindeanteil 46,36 %	Anliegeranteil 53,64%
230.561,94 EUR	106.888,52 EUR	123.673,42 EUR
Der beitragsfähige Aufwand setzt sich zusammen aus		
Planungskosten	: 23.802,51 €	
Baukosten	: 206.759,43 €	

**Anliegeranteil: 123.673,42 EUR**  
**Gesamtquadratmeterzahl: 416.651,37 m<sup>2</sup>**  
**1 m<sup>2</sup>= 0,29682 EUR/m<sup>2</sup>**

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzsatzung der Gemeinde Bördeland für den OT Eggersdorf vom 23.02.2018 außer Kraft.

Bördeland, den 22.03.2019

Bernd Nimmich  
Bürgermeister